



Schulgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Jahresrechnung Schulgemeinde 2024



B. Schulgemeinde

Antrag der Gemeindeschulpflege betreffend:

4. Finanzen

- Jahresrechnung 2024

5. Allfällige Anfragen

- Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



Geschäftsordnung (nGG § 11)

- Abstimmungen erfolgen offen durch Aufstehen oder geheim, wenn dies von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.
- Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung müssen einer Urnenabstimmung unterbreitet werden, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung Anwesenden dies verlangen. Ausgenommen sind Geschäfte, die durch das übergeordnete Recht von der Urnenabstimmung ausgeschlossen sind, insbesondere die Festsetzung des Budgets und Steuerfusses, die Genehmigung der Rechnungen, Wahlen in der Gemeindeversammlung sowie Verfahrensentscheide bei der Behandlung von Initiativen.
- ➔ Somit kann für die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 keine Urnenabstimmung verlangt werden.

Geschäft 1

Finanzen

- Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Referent

Armin Huber Ressort Finanzen und Infrastruktur

Erfolgsrechnung

	Rechnung	Budget	Abweichung
Aufwand	10'890'311.68	10'857'700.00	32'601.68
Ertrag	10'884'094.63	10'844'200.00	39'894.63
Ergebnis	-6'207.05	-13'500.00	-7'292.95

Kritische Kennzahlen

Vom Statistischen Amt des Kantons Zürich wurde im Statistik-Info 2011/09 ein Gesamtkonzept zur Beurteilung öffentlicher Haushalte vorgestellt. Liegt ein Wert tiefer als der definierte Grenzwert, befindet er sich im kritischen Bereich.

Kennzahlen	kritisch, falls ...	2024	
Saldo Erfolgsrechnung	< 0	-6'207	CHF
Zinsbelastungsanteil	> 5 %	0.0	%
Selbstfinanzierungsanteil	< 10 %	1.7	%
Nettovermögen pro Einw.	< 0	2'541	CHF
Nettovermögen	< 0	10'039'885	CHF

Die wichtigsten Abweichungen

Kindergarten, Primar-, Sekundarschule

+158'000

- Personalmehrkosten (grosse Klassen, mehr Team-Teaching-Stunden)

Musikschulen

-40'000

- Beiträge an Musikschule waren tiefer als angenommen. Weniger Schüler

Schulliegenschaften

+166'000

- Personalmehrkosten aufgrund Krankheitsausfälle
- Mehrkosten im Bereich Wasser, Energie und Wärmelieferung

Tagesbetreuung

+58'000

- Bedeutend mehr Anmeldungen im Kindergarten
- Mittagstisch-Angebot wird mehr genutzt
- Qualitätsbeiträge für den Tagesfamilienverein

Die wichtigsten Abweichungen

<p>Schulverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalminderkosten aufgrund vakanter Stelle Leitung Schulverwaltung - Entschädigung an Gemeinde war bedeutend tiefer als angenommen 	-80'000
<p>Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vakante Schulleitungsstelle konnte besetzt werden - Projekte der Schulpflege konnten mit tieferen Kosten umgesetzt werden 	-122'000
<p>Volksschule, Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalmehrkosten im Bereich Schülertransporte, aufgrund mehr Fahrten - Vakante Logopädie-Stelle, weniger Psychomotorik-Therapien 	-39'000
<p>Steuereinnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutlich höhere Steuereinnahmen 	+943'000
Finanzausgleich	-910'000

Kritische Kennzahlen: Bewertung

6 = sehr gut

5 = gut

4 = genügend

3 = schwach

2 = sehr schwach

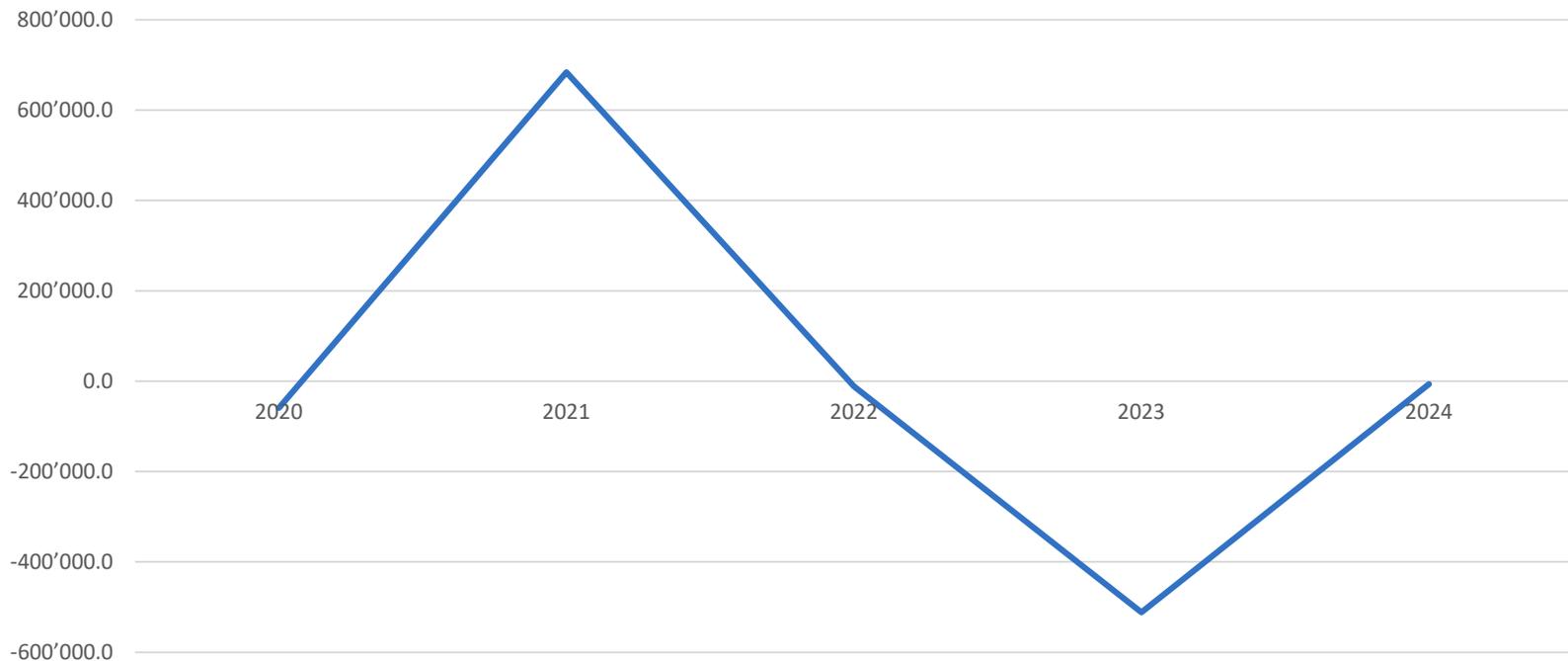
1 = unbrauchbar

Kennzahlen	kritisch, falls ...	2024	
Saldo Erfolgsrechnung	< 0	-6'207	CHF
Zinsbelastungsanteil	> 9 %	0.0	%
Selbstfinanzierungsanteil	< 10 %	1.7	%
Nettovermögen pro Einw.	< 0	2'541	CHF
Nettovermögen	< 0	10'039'885	CHF

Kennzahl Saldo Erfolgsrechnung

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	
Saldo Erfolgsrechnung	-59'447	683'892	-11'302	-511'822	-6'207	CHF

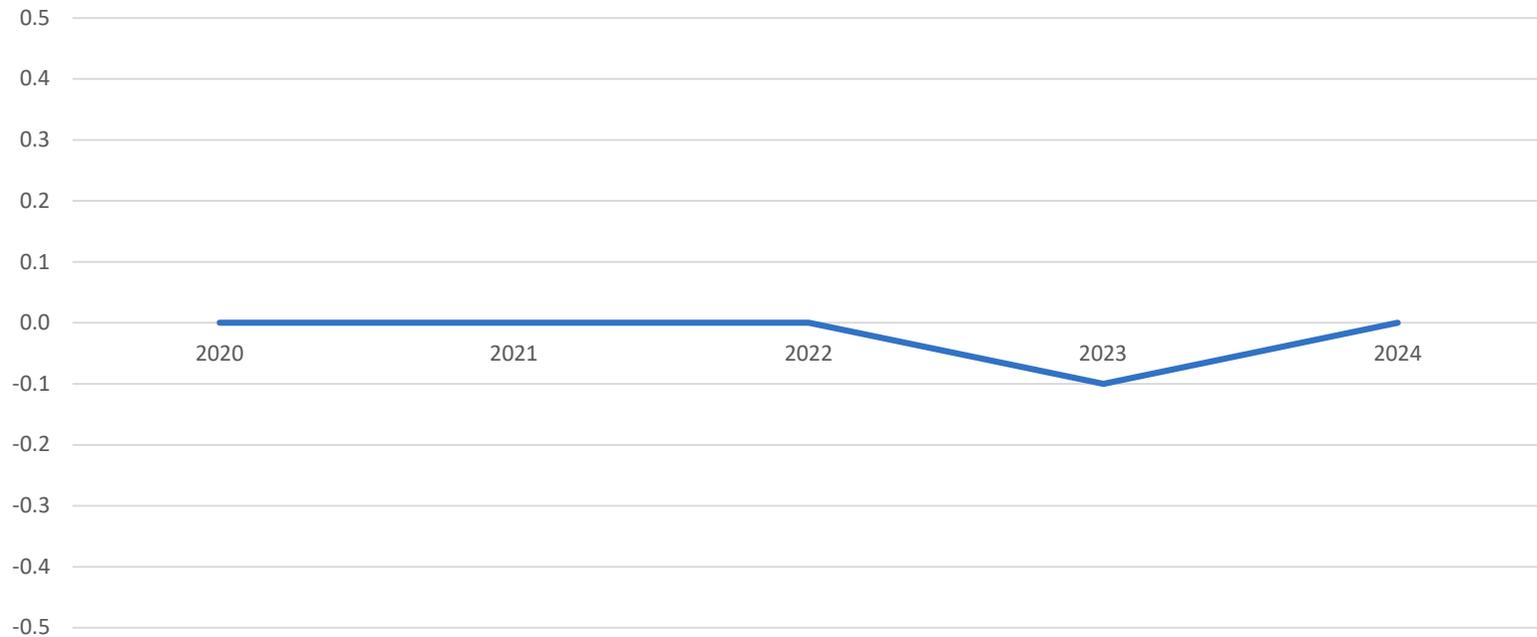
kritische
Grösse:
CHF 0.-



Kennzahl Zinsbelastungsanteil

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	
Zinsbelastungsanteil	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	%

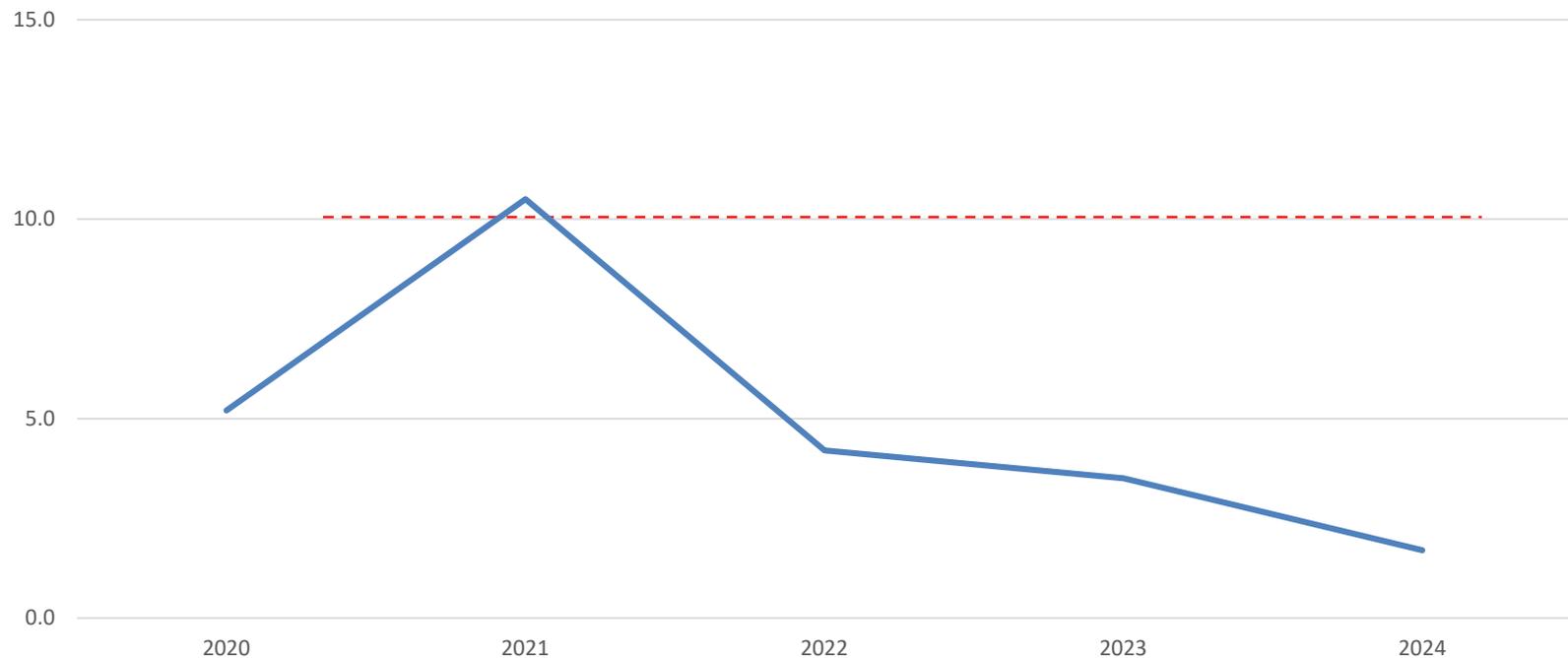
kritische
Grösse:
> 5 %



Kennzahl Selbstfinanzierungsanteil

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	
Selbstfinanzierungsanteil	5.2	10.5	4.2	3.5	1.7	%

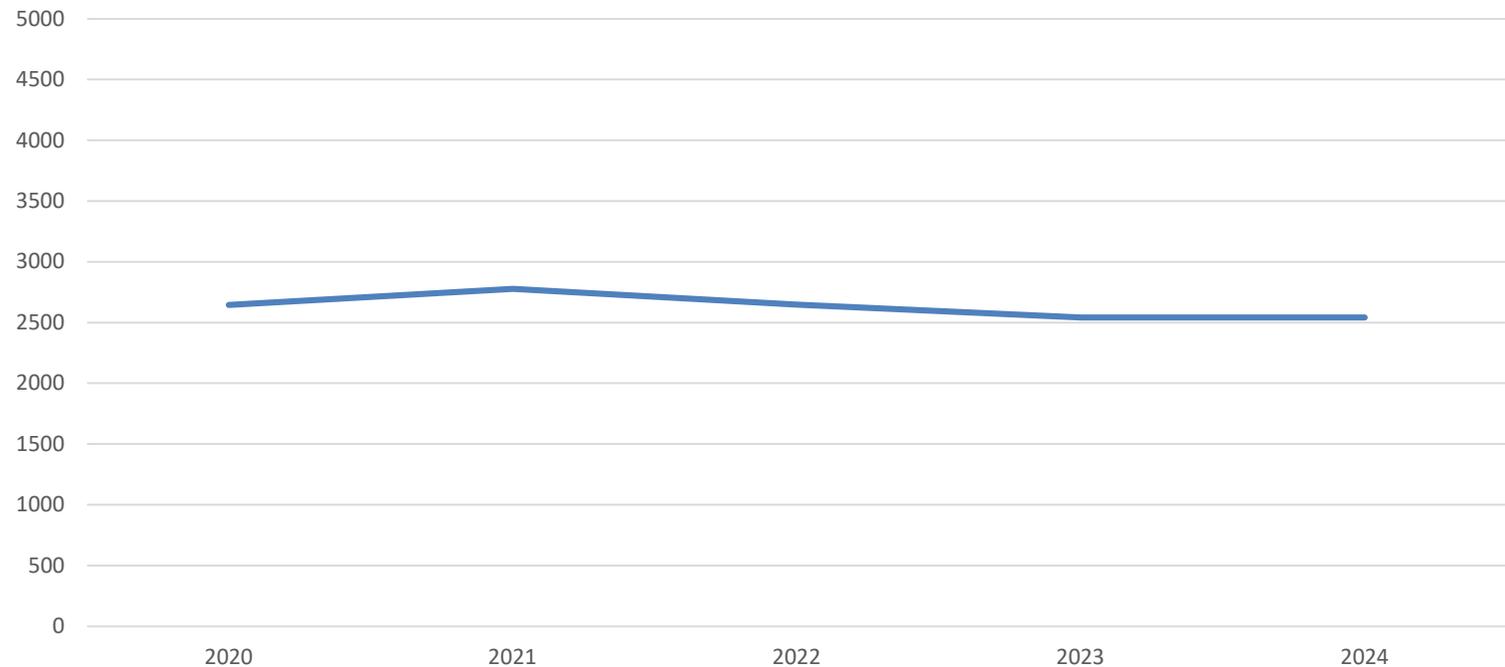
kritische
Grösse:
< 10 %



Kennzahl Nettovermögen pro Einwohner/in

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	
Nettovermögen pro Einwohner/in	2'644	2'778	2'646	2'542	2'541	CHF

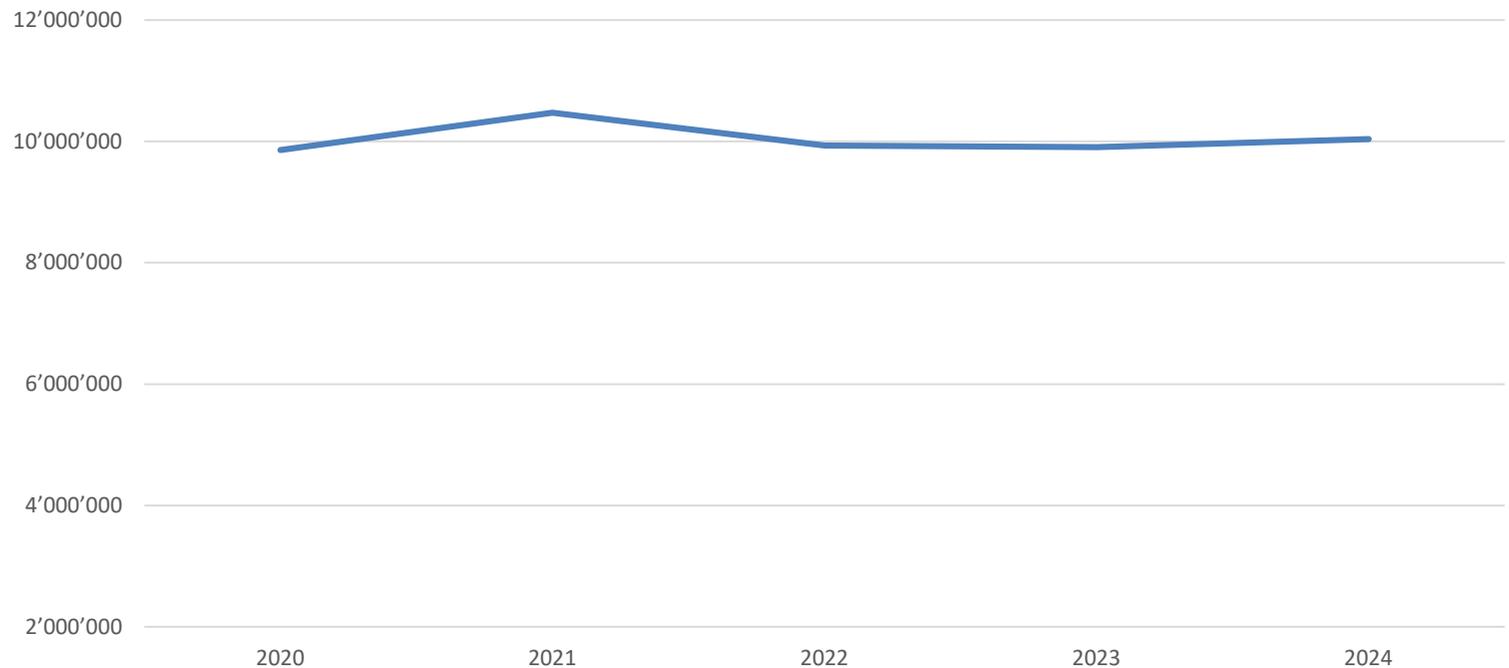
kritische
Grösse:
< CHF -5'000



Kennzahl Nettovermögen

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	
Nettovermögen	9'858'000	10'472'000	9'930'000	9'905'000	10'039'885	CHF

kritische
Grösse:
< CHF -19 Mio



Bilanz

Aktiven		Passiven	
Forderungen	5'431'092	Kurzfristiges Fremdkapital	-945'901
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'554'694	Langfristiges Fremdkapital	0
Total Finanzvermögen	10'985'786	Total Fremdkapital	-945'901
Sachanlagen VV	4'253'783	Finanzpolitische Reserve	-800'000
Investitionsbeiträge	551'515	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-14'051'390
Total Verwaltungsvermögen	4'805'298	Total Eigenkapital	-14'845'183
Total Aktiven	15'791'084	Total Passiven	-15'791'084

Total Finanzvermögen	10'985'786
Total Fremdkapital	-945'901
Nettovermögen	10'039'885

Investitionsrechnung

	Rechnung	Budget	Abweichung
Ausgaben	370'032.80	933'000.00	-562'967.20
Einnahmen	35'556.15	0.00	35'556.15
Nettoinvestitionen	334'476.65	933'000.00	-598'523.35

Diverse Projekte konnten nicht ausgeführt oder erst begonnen werden, weil die personellen Ressourcen fehlten oder noch nicht alle Abklärungen möglich waren.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2024** der Schulgemeinde Hittnau in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 14.04.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'890'301.68
	Gesamtertrag	Fr.	10'884'094.63
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-6'207.05
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	370'032.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	35'556.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-334'476.65
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	15'791'083.88

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 14'045'183.06.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Schulgemeinde Hittnau finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde Hittnau entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8335 Hittnau, 09.05.2025
Rechnungsprüfungskommission Hittnau


Stephan Märki
Präsident


William Perin
Aktuar





Antrag der Gemeindeschulpflege

Die Jahresrechnung 2024 der Schulgemeinde Hittnau wird wie folgt genehmigt:

- 1. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 10'890'301.68 und einem Ertrag von CHF 10'884'094.63 und mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'207.05 ab.**
- 2. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 370'032.80 und Einnahmen von CHF 35'556.10 und somit Nettoinvestitionen von CHF 334'476.65.**
- 3. Die Investitionsrechnung zeigt im Finanzvermögen Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00, was einer Nettoveränderung von CHF 0.00 entspricht.**
- 4. Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 15'791'083.06 und einem Bilanzüberschuss (inkl. Jahresergebnis) von CHF 14'045'183.06 wird genehmigt.**

Fragen?

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes



Anfragerecht

§ 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.



Rechtsmittel - Protokollberichtigung (nGG § 6)

Die Protokollberichtigung kann nur in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden und ist in der Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon einzureichen.



Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen eine Verletzung ihrer politischen Rechte bei Wahlen und Abstimmungen zur Wehr zu setzen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG).

Die Rekursfrist beträgt 5 Tage (§ 22 Abs. 1 VRG), von der Veröffentlichung an gerechnet. Ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist beim Bezirksrat Pfäffikon einzureichen und grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit dem Rekurs gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist (§ 13 Abs. 4 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen beim Bezirksrat Pfäffikon schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2).



**Wir danken Ihnen für das
Interesse an der Schule
Hittnau!**